***Gleichzeitig an den Versorger und den Netzbetreiber zu richtende(s) Schreiben/E-Mail***

**Musterbrief – Antrag auf Überprüfung des Zählerstands und des Verbrauchs – infolge einer fehlenden Berichtigung (defekter Zähler oder Diskrepanz zwischen den Zählerständen von Kontrollzähler und Budgetzähler)**

*Dieses Musterschreiben wird Ihnen vom Regionalen Mediationsdienst für Energie in der Wallonischen Region zur Verfügung gestellt. Es dient dazu, Sie bei Ihren Schritten zu unterstützen. Wir bitten Sie, es auszufüllen und an Ihre spezifische Situation anzupassen*

[Name des Versorgers]

[Straße, Nr.]

[Postleitzahl + Ort]

[Ort], den [Datum]

**Betreff: Keine Änderung der Messdaten nach der Feststellung eines Defekts des Zählers/Diskrepanz zwischen den Zählerständen des Kontrollzählers und des Budgetzählers (Elektrizität)**

Referenznr. Kunde: *[Kundennummer]*

Betroffene Adresse:

EAN-Stromcode/Gascode: 54144 *[EAN ergänzen und Zählertyp angeben:]* Einzeltarifzähler/Doppeltarifzähler

Beanstandeter Zeitraum: vom bis zum *[den Zeitraum angeben, für den eine Berichtigung angefordert wird]*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die am *[Datum]* ausgestellte(n) Abrechnung(en) Nr. *[bitte die Nummer der Rechnung(en) angeben]* . In den Einzelheiten zum Verbrauch von*[bitte angeben: ]* **Elektrizität** (nämlich kWh tagsüber und kWh nachts) / **Gas** (nämlich kWh oder m³)} muss ich feststellen, dass dieser (diese) Verbrauchswert(e) nicht von meinem Netzbetreiber korrigiert wurde(n).

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass an dem Zähler ein Defekt festgestellt wurde, der sich zu meinem Nachteil auf den in Rechnung gestellten Verbrauch auswirkt ( *[bitte die Art des Defekts angeben, zum Beispiel:]* *Zähler lief zu schnell/blockierter Zähler / Verbrauch im Tagesregister blockiert / Diskrepanz zwischen den Zählerständen des Kontrollzählers und des Budgetzählers...).*

Der Zähler wurde vom Netzbetreiber am *[Datum]* *[bitte angeben:]* *ersetzt / repariert / justiert*, und vom technischen Mitarbeiter wurde ein Arbeitsblatt erstellt (Kopie beiliegend).

Ich ersuche Sie, den Netzbetreiber aufzufordern, den Verbrauch, der mir in Rechnung gestellt wird, im Sinne meiner Verbrauchsgewohnheiten und gemäß der geltenden wallonischen Gesetzgebung über die Berichtigung der Messdaten[[1]](#footnote-1) zu korrigieren.

In Erwartung einer Rechnung, die meinem tatsächlichen Verbrauch entspricht, schlage ich vor, Ihnen die zweifellos geschuldete Summe zu zahlen, die ich auf € *[geben Sie den ungefähren Betrag an, den Sie für erforderlich halten]* veranschlage, bis zum *[Datum, idealerweise zur Fälligkeit der bestrittenen Rechnung oder andernfalls ein Datum, das im Einvernehmen mit Ihrem Versorger vereinbart wurde]* zu zahlen, und bitte Sie, diese Rechnung für den darüber hinausgehenden Betrag so lange auszusetzen, wie dies zur Klärung der Situation erforderlich ist, und zwar um insbesondere eventuelle Inkassokosten zu vermeiden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir so bald wie möglich und spätestens innerhalb von 10 Werktagen[[2]](#footnote-2) durch eine Rückantwort per Post / E-Mail *[E-Mail-Adresse angeben, wenn sie nicht weiter oben angeführt wurde]* bestätigen könnten, dass Sie mit dem obenstehenden Vorschlag einverstanden sind und gegenüber meinem Netzbetreiber intervenieren.

Dieses Schreiben wird Ihnen unter allen Vorbehalten jeglicher Art und ohne irgendeine nachteilige Anerkennung zugesandt.

Hochachtungsvoll.

***Unterschrift:***

Anlage(n): *[Die Anzahl der dem Schreiben/der E-Mail beiliegenden Anhänge angeben oder diese benennen]*

*Eine Kopie dieses Schreibens wird per [bitte angeben:] Post/E-Mail/Fax…}, zur Information und Regularisierung an den Netzbetreiber [Name] geschickt.*

1. Artikel 219 § 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 3. März 2011 zur Genehmigung der technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese Frist darf 10 Arbeitstage nicht überschreiten, gemäß Artikel 7 § 1, 15° des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Organisation des Elektrizitätsmarkts und Artikel 7 § 1, 13° des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Organisation des Gasmarkts [↑](#footnote-ref-2)